

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 01.12.2025
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:57 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

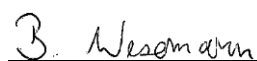
☒ Öffentliche Sitzung

☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche
Sitzung



Andreas Brohm
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun bis Ende TOP 24

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Dr. Denis Gruber

Herr Michael Grupe

Herr Werner Jacob

Frau Carmen Kalkofen

Herr Norman Rentner

Herr Alexander Wittwer

Ortsbürgermeister

Herr Markus Fettback

Herr Lukas Carsten Köppe

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Gäste

Marcel Franke Gemeindeführer

Abwesend:

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Montag, 01.12.2025, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 22.09.2025 und vom 03.11.2025	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage „Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft“	BV 0342/2025
7. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer 2026 (Hebesatzsatzung)	BV 0325/2025
8. Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Bekämpfung der Eichenprozessions-spinner 2026	BV 0328/2025
9. 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 0267/2025
10. Neubau eines Spielplatzes in der Ortschaft Bellingen	BV 0329/2025
11. Neubau eines Spielplatzes in der Ortschaft Bittkau	BV 0333/2025
12. Energetische Dachsanierung für das Haus der Vereine in Bittkau	BV 0335/2025
13. Sanierung der Außentreppe am Gutshaus Jerchel	BV 0340/2025
14. Sanierung der Sporthalle Tangerhütte	BV 0346/2025
15. Antrag WG Lüderitz - Auswertung Freibadsaison, Überarbeitung Badeordnung	BV 0336/2025
16. Antrag auf vermindertes Nutzungsentgelt lt. Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung von Einrichtungen	BV 0341/2025
17. Antrag WG Lüderitz - Umsetzung der Baugenehmigung Neubau/ Erweiterungsbau der Kita Dorfspatzen Lüderitz, BV vom 14.12.2022	BV 0344/2025
18. Antrag zum Haushalt 2026 - Bau eines separaten Aufenthaltsraumes mit Küche für die FFW Bellingen-Hüselitz	BV 0347/2025
19. Antrag WG Lüderitz - Änderung Verwaltervertrag Städtische Wohnungsgesellschaft mbH	BV 0353/2025
20. quartalsweise Berichterstattung	MV 0350/2025
21. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
Öffentliche Sitzung	
28. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
29. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	
30. Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Es sind alle Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Brohm schlägt vor, den TOP (Tagesordnungspunkt) 9, BV 0267/2025, von der Tagesordnung zu nehmen. Die Anhörung durch die Gemeindeelternvertretung erfolgt erst am 19.01.2026t. Diese Anhörung ist für eine Beschlussfassung notwendig. Darum soll die Beratung erst danach beginnen.

Zudem schlägt er vor, den TOP 18, BV 0347/2025, vor den Leader-Anträgen zu verschieben, so dass dieser an die Stelle des bisherigen Punktes 9 rückt.

Herr Jacob möchte den TOP 6, BV 0342/2025, vertagen, bis die Ergebnisse der Klärung vorliegen, ob ein Bürgerbegehren zulässig ist oder nicht.

Herr Brohm erklärt, dass das Vorhaben nicht zur Debatte steht. Es gibt zur Bürgerbefragung einen Stadtratsbeschluss, der die Auslegung des Vorhabens betrifft. Uchtdorf ist ihm neu, weil man sich hier schon im Verfahren befindet.

Frau Braun beantragt, den TOP 15, BV 0336/2025, von der Tagesordnung zu nehmen. Sie begründet dies damit, dass keine ausreichenden Zuarbeiten erfolgten, insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung von Zahlen zu Einnahmen und Ausgaben sowie der Endfassung der Badeordnung. Sie kritisiert die mangelnde Vorbereitung und fordert eine Vertagung, bis die notwendigen Unterlagen vorliegen.

Frau Braun beantragt auch die Vertagung des TOP 17, BV 0344/2025. Sie führt an, dass die Verwaltung keine Erkenntnisse oder Finanzierungsmodelle vorlegt und seit 3½ Jahren Stillstand herrscht. Zudem verweist sie auf eine anhängige Klage einer Firma, die Vorleistung für Planung und Genehmigungsverfahren erbracht hat.

Herr Brohm fasst die *Anträge* zusammen und leitet die Abstimmungen ein.

Vertagung der BV 0344/2025, Antrag WG Lüderitz - Umsetzung der Baugenehmigung Neubau/Erweiterungsbau der Kita Dorfspatzen Lüderitz, BV vom 14.12.2022

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Vertagung der BV 0336/2025, Antrag WG Lüderitz - Auswertung Freibadsaison, Überarbeitung Badeordnung

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Vertagung BV 0267/2025, 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Vertagung der BV 0342/2025, Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage „Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft“

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 4x Nein, 2x Enthaltung (abgelehnt)

Verschiebung des TOP 18 hinter den TOP 8 (BV 0347/2025), Antrag zum Haushalt 2026 - Bau eines separaten Aufenthaltsraumes mit Küche für die FFW Bellingen-Hüselitz

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Brohm stellt die geänderte Tagesordnung fest.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 22.09.2025 und vom 03.11.2025

Herr Brohm bittet um Abstimmung der öffentlichen Niederschriften.

Abstimmungsergebnis 22.09.2025: 5x Ja, 1x Nein, 4x Enthaltung

Abstimmungsergebnis 03.11.2025: 8x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm verweist auf die Sitzung vom 03.11.2025, in der eine Entscheidung zu Belangen der Feuerwehr getroffen wurde.

In Anlehnung an der letzten Ausschusssitzung erinnert Herr Brohm daran, dass schon einmal über das Sondervermögen diskutiert wurde. Hier erwarten wir immer noch den Beschluss der Landesregierung. Dieses Thema wird in der ersten Sitzungsfolge des kommenden Jahres behandelt.

Zum Kita-Konzept sagt Herr Brohm, dazu hat der Sozialausschuss eine Arbeitsgruppe gebildet. Dieser tagt am 16.12.2025, um einen Blick darauf zu werfen und die Fragebögen auszuwerten.

Herr Brohm gibt weitere Information:

- zeitweilige Ausschusses für Alternativlose DIN-gerechte Sanierung aller Hochwasserdeiche im Einzugsgebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
 - konstituierende Sitzung fand am 17.11.2025 statt
- geplante Informationsveranstaltung vom Landesverwaltungsamt
 - Termin: zweite Hälfte des ersten Quartals
- Zukunftstag vom 08.11.2025, Zukunftsküche
 - Ergebnisse mit Dr. Gruber besprochen, Ergebnisvorstellung im nächsten Stadtrat
- Stadtrat 01.10.2025 - Auskunft vom Landrat zum ÖPNV
 - Landrat, Herr Patrick Puhlmann hatte zum 03.11.2025 eingeladen und Auskunft gegeben
- Jahresabschlüsse
 - 2022 und 2023 komplett erstellt
- aktuelle Aufgabe der Gesamtverwaltung
 - Inventur, ist eine große Herausforderung
- KEPOL-Stelle, globale nachhaltige kommunale Entwicklung
 - im Stadtrat Stelle beschlossen, die Koordinierung durchzuführen
 - Im Rahmen dieser Stelle unternahm Frau Bartels Anfang November eine Dienstreise nach Lüderitz Namibia, um eine Prüfmission mit der GIZ zur Einrichtung einer neuen Expertenstelle zu begleiten. Diese Stelle soll die Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung in Lüderitz unterstützen. Die Aufgaben, Ziele und Indikatoren werden vor Ort abgestimmt, und die Stelle wird von der GIZ finanziert. Die Einrichtung der Stelle ermöglicht zukünftige Projekte und zielt darauf ab, unsere Ziele, die wir im Memorandum of Understanding definiert haben, zu erreichen.
- 120 Jahre Rathaus
 - dazu findet am 16.12.2025 ein Tag der offenen Tür statt
 - 1905 innerhalb von 10 Monaten erbaut
- Neujahrsempfang 2026
 - Termin: 08.01.2026, Einlass: 17:00 Uhr, Beginn: 17:30 Uhr

Frau Braun äußert Kritik an der Einrichtung der neuen Expertenstelle im Rahmen der KEPO-Stelle. Sie hinterfragt die Grundlage für den Antrag und betont, dass dies nicht im Partnerschaftsvertrag enthalten ist. Sie fordert eine schriftliche Stellungnahme für die Ortschaftsratssitzung am kommenden Dienstag, um die Basis, den Zweck und die Verbindung zum Partnerschaftsvertrag zu klären. Herr Brohm erklärt, dass die Einrichtung der Stelle im Rahmen des Stadtratsbeschlusses zur KEPO-Stelle erfolgt und keine zusätzlichen Kosten verursacht. Er sichert Frau Braun zu, die geforderte schriftliche Stellungnahme rechtzeitig vorzubereiten.

Frau Braun äußert Kritik an der Einrichtung der neuen Expertenstelle im Rahmen der KEPOL-Stelle. Sie hinterfragt die Grundlage für den Antrag und betont, dass dies nicht im Partnerschaftsvertrag enthalten ist. Sie möchte wissen, auf welcher Basis Herr Brohm den Antrag gestellt hat und wie er dazu kommt, einen erweiterten Antrag zu stellen, ohne Stadtratsbeschluss?

Herr Brohm antwortet, in Umsetzung des Beschlusses.

Frau Braun unterbricht Herrn Brohm und fragt, welcher Beschluss?

Herr Brohm gibt an, der die Einrichtung der KEPOL-Stelle betrifft. Dies kostet innerhalb des Rahmens kein Geld. Zur Genese der Stelle ist es wichtig, dass es zwei deutsche Kommunen sind, die das dann auf den Weg bringen und auch ausgestalten. Dafür werden wir noch ein Format finden, dass uns Frau Bartels ganz direkt erklären wird.

Frau Braun möchte dazu für ihre Ortschaftsratssitzung, Dienstag, den 09.12.2025, eine schriftliche Stellungnahme. Sie findet, dass das ein ganz neues Feld ist, was Herr Brohm hier erklärt, ohne konkrete Festlegung und ohne Stadtratsbeschluss. Sie möchte wissen, auf welche Basis, zu welchem Zweck und was das mit unserem Partnerschaftsvertrag zu tun hat? Eine Dreierbeziehung mit Leipzig war nie Bestandteil dieser Geschichte, Das hat Herr Brohm alles zusätzlich inszeniert und Herr Brohm hat uns wohlwissend schwer übergangen. Der Ortschaftsrat Lüderitz weiß von nichts, was dort passiert. Das alles möchte sie schriftlich vorliegen haben.

Herr Brohm antwortet, das bereiten wir ihnen gerne schriftlich vor.

**TOP 6: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage „Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft“
Vorlage: BV 0342/2025**

Herr Grupe informiert über sein Mitwirkungsverbot zu diesem TOP.

Herr Brohm führt aus, dass die EGem bereits mit dem Aufstellungsbeschluss ihre grundsätzliche Zustimmung zu diesem Vorhaben signalisiert. Der aktuelle Verfahrensschritt umfasst die öffentliche Auslegung des Plans, die über einen Zeitraum von 30 Tagen erfolgt. Während dieser Zeit haben Einwohner sowie weitere Beteiligte die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, in denen sie ihre Zustimmung oder Kritik äußern können. Diese Stellungnahmen werden anschließend im Rahmen eines Abwägungsbeschlusses berücksichtigt. Sowohl der Ortschaftsrat als auch der Bauausschuss haben dem Vorhaben mehrheitlich zugestimmt.

Im Anschluss bittet **Herr Brohm** um Abstimmung der BV 0342/2025.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage „Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft“, einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Entwurfsunterlagen sind einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die nach § 4 Absatz 2 BauGB beteiligten Behörden sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden.

Gemäß § 2 Abs.2 BauGB ist der Entwurf auch mit den Nachbargemeinden abzustimmen. Die Beteiligten und die Nachbargemeinden sind mit dem Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage " Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft" und der da-zugehörigen Begründung mit Umweltbericht nach § 2 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Internetadresse, unter der die Entwurfsunterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und den Ort der Auslegung vor Beginn der Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis, dass nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage „Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage

„Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft,, nicht von Bedeutung ist.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 0x Nein, 5x Enthaltung

**TOP 7: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer 2026 (Hebesatzsatzung)
Vorlage: BV 0325/2025**

Herr Brohm führt aus, dass die Verwaltung eine Anhebung der Steuersätze, entsprechend den Vorgaben des Landes, vorschlägt, um Mittel aus dem Ausgleichsstock zu erhalten. Diese Maßnahme ist notwendig, um die Einnahmen der Gemeinde zu erhöhen, insbesondere angesichts der steigenden Ausgaben im kommenden Jahr. Die Grundsteuerreform ab 2025 führt zu einer Ausweitung der Steuerpflicht, wodurch Mehreinnahmen von 180.000 € im Vergleich zu 2025 und 75.000 € im Vergleich zu den Jahren vor 2025 erzielt werden können. Die Konsolidierung der kommunalen Finanzen ist ein zentrales Ziel, und ohne eine Einigung auf die Steuersätze können im nächsten Jahr keine Steuern erhoben werden.

Herr Dr. Gruber äußert, dass er dem Vorschlag der Verwaltung nicht zustimmt. Er begründet dies damit, dass die angestrebte Erhöhung auf den Landesdurchschnitt durch die hohen Steuersätze großer Städte wie Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau beeinflusst wird, was für den ländlichen Raum nicht angemessen ist. Zudem kritisiert er, dass kein Haushaltsentwurf vorliegt, wodurch die Auswirkungen einer Steuererhöhung auf den Haushalt nicht abschätzbar sind. Die Grundsteuerreform sollte ursprünglich eine Neutralität der Einnahmen gewährleisten, was durch die vorgeschlagene Erhöhung nicht gegeben ist. Die Mehreinnahmen von 75.000 € stellen eine Besserstellung der Kommune dar, die er ablehnt.

Herr Grupe schließt sich der Argumentation von Herrn Dr. Gruber an und erklärt, dass auch er und seine Fraktion dem Vorschlag nicht zustimmen. Er sieht keine Notwendigkeit, die Diskussion weiterzuführen, da alle relevanten Punkte bereits genannt sind.

Herr Jacob weist darauf hin, dass in den Ortschaftsräten Windberge, Tangerhütte, Schelldorf, Grieben und Demker keine Zustimmung zu dem Vorschlag der Verwaltung erfolgt. Dies muss ebenfalls berücksichtigt werden.

Herr Wittwer erklärt, dass auch seine Fraktion dem Vorschlag nicht zustimmt. Er verweist auf die einheitliche Ablehnung in den Ortschaftsräten und betont, dass die Diskussion bereits umfassend geführt wurde.

Frau Braun kritisiert die erneute Aufnahme des Themas auf die Tagesordnung scharf. Sie wirft Herrn Brohm vor, das Neutralitätsgebot der Grundsteuerreform zu missachten und die Bürger unverhältnismäßig zu belasten. Außerdem bemängelt sie, dass weder ein Jahresabschluss noch ein Haushaltsentwurf vorliegt, und äußert Zweifel an der nachhaltigen Verwendung der Mehreinnahmen. Lüderitz hat erst nächste Woche Ortschaftsratssitzung und werden natürlich einstimmig dagegen stimmen.

Herr Brohm stellt daraufhin einen Änderungsantrag, der vorsieht, die Hebesätze für die Grundsteuer A (300 v. H.), Grundsteuer B (350 v. H.) und die Gewerbesteuer (380 v. H.) auf dem Niveau von 2025 zu belassen. Er betont, dass ohne eine Beschlussfassung keine Grundlage für die Steuererhebung im nächsten Jahr gegeben ist.

Frau Kalkofen äußert Bedenken, dass ein Änderungsantrag erneut in die Ortschaftsräte eingebracht werden muss.

Herr Brohm entgegnet, dass dies nicht erforderlich ist, da Änderungsanträge jederzeit gestellt werden können und dies auch in der Vergangenheit gängige Praxis war.

Frau Braun fordert, dass ein Änderungsantrag erneut in die Ortschaftsräte eingebracht werden muss, um eine demokratische Beschlussfassung zu gewährleisten.

Herr Jacob und **Herr Wittwer** stimmen dem Änderungsantrag zu, da die bestehenden Hebesätze bereits beschlossen wurden und eine Grundlage für die Steuererhebung geschaffen werden muss.

Herr Rentner schließt sich dieser Position an und unterstützt den Änderungsantrag ebenfalls.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages*.

Grundsteuer A: 300,00 v. H

Grundsteuer B: 350,00 v.H.

Gewerbesteuer: 380,00 v.H.

Abstimmung Änderungsantrag: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0325/2025, mit der eben beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer 2026 (Hebesatzsatzung) der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gemäß beiliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

TOP 8: Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner 2026

Vorlage: BV 0328/2025

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0328/2025.

Der Stadtrat beschließt die Koordinierungsvereinbarung, zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner für das Jahr 2026, zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 2x Nein, 0x Enthaltung

TOP 18: Antrag zum Haushalt 2026 - Bau eines separaten Aufenthaltsraumes mit Küche für die FFW Bellingen-Hüselitz - Vorlage: BV 0347/2025

Herr Brohm ruft den TOP 18 auf, der im TOP 2 nach den TOP 8 geschoben wurde. Er kündigt an, dem Gemeindevorstand, Herrn Franke, das Wort zu erteilen, um die Ergebnisse der bisherigen Planungen für ein Feuerwehrgerätehaus vorzustellen. Im Bauausschuss gab es dazu politische Diskussionen, die zu Änderungen an den ursprünglichen Planungen führen. Diese wurden in vertrauensvollen Gesprächen mit den anwesenden Kameraden der Feuerwehr erörtert.

Herr Franke berichtet, dass die Planungen für das Feuerwehrgerätehaus bereits seit September 2024 laufen. Damals entwickelten die Ortsfeuerwehr, das Team Brandschutz und das Bauamt, unter der Leitung von Frau Zimmermann, die Vision, ein Feuerwehrhaus für eine 1 Mio. € zu errichten. Dies erforderte bereits damals Abstriche bei der Ausstattung, insbesondere beim Jugendfeuerwehrraum und dem Ortswehrleiterzimmer. Die Ortsfeuerwehr trägt diesen Kompromiss jedoch mit. In der ersten Vorstellungsrunde im Bauausschuss wurde jedoch deutlich, dass die Größe der Umkleidekabinen nicht ausreicht. Daraufhin stellte der Planer eine überarbeitete Variante vor, die jedoch zu einem sehr kleinen Aufenthaltsraum von nur 17 m² bis 18 m² führt. Herr Franke betont, dass ein solcher Raum für die Bedürfnisse der Feuerwehr, insbesondere im Hinblick auf den Aufbau einer Jugendfeuerwehr und die Zusammenlegung von zwei bis drei Ortsfeuerwehren, nicht tragbar ist. Die aktuelle Planung sieht zwar ein DIN-gerechtes Gerätehaus vor, das jedoch nicht den Anforderungen für die nächsten 30 bis 40 Jahre entspricht. Er hebt hervor, dass die Ortsfeuerwehr bereits vor mehreren Wochen in Gesprächen auf die Problematik hingewiesen hat und gemeinsam nach Lösungsansätzen gesucht hat. Eine mögliche Variante ist ein Anbau, der jedoch zusätzliche Kosten von 90.000 € verursacht. Diese Mittel sind derzeit nicht gesichert, und eine erneute Einreichung des Projekts würde den gesamten Planungsprozess verzögern. Er appelliert an die Anwesenden, eine Grundlage für die Finanzierung des Anbaus zu schaffen, um die Planung voranzutreiben und im besten Fall den Anbau zeitgleich mit der Eröffnung des Gerätehauses fertigzustellen.

Herr Brohm ergänzt, dass der Beschluss der Verwaltung vorsieht, ein DIN-gerechtes Feuerwehrgerätehaus umzusetzen. Die aktuellen Planungen entsprechen diesem Ziel und sind mit den verfügbaren Haushaltsmitteln hinterlegt. Er weist darauf hin, dass die Fördermittel auf maximal 500.000 € begrenzt sind und die restlichen Kosten von der EGem getragen werden. Eine erneute Kostenschätzung erfordert eine kommunalrechtliche Stellungnahme, in der die fehlenden Eigenmittel offengelegt werden müssen. Daher ist der aktuelle Kompromiss, das vorliegende Konzept umzusetzen, die einzige realistische Option, um die Fördermittel zu sichern und das Projekt voranzutreiben. Er bittet den Impuls mitzunehmen und zu sagen, im Vorgriff auf den Haushalt 2026 die-

se Maßnahme vorzubereiten, um dann mit dem Beitrittsbeschluss zum Haushalt 2026 diese Maßnahme umzusetzen.

Frau Braun findet es gegenüber dem Ehrenamt und den Kameraden beschämend, dass man überhaupt so etwas projiziert. Die Aufgabe hätte von Anfang an so stehen müssen. Zu einem DIN-gerechten Feuerwehrgerätehaus gehört ein Aufenthaltsraum und ein Umkleideraum dazu. Sie hat letztes Mal schon gesagt, wir müssen mit dem Fördermittelgeber sprechen und eine erhöhte Fördersumme beantragen.

Herr Brohm erklärt nochmal, worüber heute abgestimmt werden soll. Herr Franke hat eben ausgeführt, das was sie einfordern, wurde geplant. Nur innerhalb des Prozesses wurde die DIN geändert. Auch wenn das nicht ihrem Gefühl von DIN-gerecht entspricht, ist es DIN-gerecht und wir müssen nach Vorschriften vorgehen. Den Gang zum Fördermittelgeber kann man sich sparen. Es ist basis-demokratisch festgelegt, dass maximal 500.000 € gefördert werden. Das können wir nicht ändern, aber wir können 90.000 € in die Hand nehmen und diesen Raum in einer gewissen Weise die Möglichkeit geben, zu wachsen.

Herr Fettback appelliert an alle, dem zuzustimmen. Bellinggen-Hüselitz als Wehr ist nach Groß Schwarzlosen und Lüderitz im Zug das Rückrat und werden bei jedem Einsatz gerufen. Das funktioniert, weil in Bellinggen ein Betrieb den Betrieb einstellt und zum Gerätehaus rennt. Nach dem Einsatz haben die Kameraden keine Möglichkeit sich zu waschen und im Gerätehaus kann nichts stattfinden, weil das jetzige Gerätehaus in Bellinggen dies nicht hergibt. Jetzt gibt es die Chance, hier Abhilfe zu schaffen und im laufenden Prozess haben sich Vorgaben geändert. Wenn wir das jetzt anfangen, alles in Frage zu stellen und nochmal neu beantragen, werden wir am Ende nicht mehr Fördermittel haben, aber viel Zeit verlieren und es ändert sich nichts. Die Frage ist, wie schaffen wir im Nachgang vernünftige Verhältnisse. Wir sollten das Grundprojekt nicht gefährden. Es sind auch Unwägbarkeiten dabei, z.B. läuft die EU-Förderperiode 2027 aus.

Herr Wittwer hält es für einen guten Kompromiss und wird dem zustimmen. Wer den Leader-Prozess und die Beantragung kennt, weiß, was das für ein elendig langer Prozess ist.

Der Ortswehrleiter Bellinggen hat das Wort bekommen und legt aus Sicht der Kameraden beider Ortswehren (Bellinggen, Hüselitz) dar, wie die Stimmung innerhalb der Wehr, bezüglich dieser Planung, ist.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0347/2025.

Der Stadtrat beschließt finanzielle Mittel in Höhe von 90.000 € für den Bau eines separaten Aufenthaltsraumes mit Küchenzeile in Containerbauweise für die Feuerwehr Bellinggen-Hüselitz-Klein Schwarzlosen in den Haushalt 2026 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 9: 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 0267/2025

Im TOP 2 vertagt.

TOP 10: Neubau eines Spielplatzes in der Ortschaft Bellinggen - Vorlage: BV 0329/2025

Herr Fettback informiert, dass das Thema bereits mehrfach auf der Tagesordnung stand, da die Bemühungen, in der Ortschaft Bellinggen einen Spielplatz zu errichten, schon länger andauern. Die Übersicht der Leader-Projektskizze ist nicht ganz richtig, weil in Bellinggen der Verein „Kinderträume“ 7.000 € gesammelt hat, die in das Projekt einfließen und den Anteil der Gemeinde entsprechend reduzieren. Die ursprünglich veranschlagten 12.500 € verringern sich somit um diesen Betrag. Herr Fettback erläutert, dass sich die Ortschaft Bellinggen derzeit im Wandel befindet. Aufgrund von freiwerdenden Objekten, durch den Wegzug älterer Bewohner oder deren Umzug in Seniorenheime, kommen zunehmend jüngere Familien in den Ort, bei denen die Familienplanung teilweise noch nicht abgeschlossen ist. Dies verändert die Bevölkerungsstruktur und macht die Errichtung eines Spielplatzes zu einer wichtigen Investition, um die Attraktivität der Ortschaft für junge Familien zu steigern. Er betont, dass der geplante Spielplatz auf einem Grundstück der EGem errichtet wird und durch das Projekt zur Straße hin abgeschirmt wird, sodass ein sicherer Zugang gewährleistet ist. Eltern und Kinder können dort eine gute Zeit verbringen. Abschließend bittet Herr Fettback um Zustimmung zu dem Vorhaben, da es sich um ein zukunftsweisendes Projekt handelt.

Herr Brohm bedankt sich und fragt, ob es weitere Fragen gibt.

Frau Braun äußert sich zustimmend und erinnert daran, dass sie den Platz, auf dem der Spielplatz entstehen soll, abreißen lassen hat. Sie zeigt sich erfreut darüber, dass nun endlich etwas geschieht, und kündigt an, der Vorlage zuzustimmen.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0329/2025.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Neubau eines Spielplatzes in der Ortschaft Bellingen“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2026 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 11: Neubau eines Spielplatzes in der Ortschaft Bittkau - Vorlage: BV 0333/2025

Herr Wittwer erläutert, dass es sich hierbei um eine Projektskizze handelt, die im Rahmen des Förderprogramms Leader eingereicht werden soll. Er erinnert daran, dass über den entsprechenden Antrag bereits zu Beginn des Jahres abgestimmt wurde. Der Spielplatz befindet sich derzeit zwischen der Deichstraße und der Ernst-Thälmann-Straße, auf einem Grundstück, das nicht im Eigentum der EGem steht. Mit dem Neubau der Feuerwehr, am Festplatz, sprach sich der Ortschaftsrat bereits vor etwa 5 Jahren dafür aus, den Spielplatz an diesen zentralen Punkt zu verlegen. Eine Umsetzung erfolgte bislang nicht. Die Spielplätze der Gemeinde, wie aus dem Protokoll der letzten Spielplatzbegehung hervorgeht, sind teilweise in die Jahre gekommen. Einige Spielplätze werden bereits durch Leader-Fördermittel erneuert. Der Spielplatz in Bittkau ist etwa 20 Jahre alt, und die Spielgeräte haben ihre Halbwertszeit überschritten. Dies bietet eine gute Gelegenheit, an dieser Stelle eine neue Anlage zu errichten. Er bedankt sich im Voraus für die Zustimmung.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0333/2025.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Neubau eines Spielplatzes in der Ortschaft Bittkau“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2026 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 12: Energetische Dachsanierung für das Haus der Vereine in Bittkau Vorlage: BV 0335/2025

Herr Wittwer erklärt, dass die Thematik bisher nicht besprochen wurde, da sie im Oktober im Ortschaftsrat erstmals diskutiert wurde. Dabei stellte sich heraus, dass das Dach des Hauses der Vereine, welches auch den Jugendclub beherbergt, mittelfristig saniert werden muss. Er nahm daraufhin einen Termin mit dem Leader-Management wahr, um zu klären, ob das Vorhaben als Leader-Projekt förderfähig ist. Die geplante Maßnahme umfasst nicht nur die Neueindeckung des Daches, sondern auch eine energetische Dämmung, um Wärmeverluste zu minimieren. Das Dach besteht aus Betonsteinen der 1980er Jahre, die mittlerweile stark verschlissen sind, und die Spanplatten, die als Unterkonstruktion dienen, haben ihre Haltbarkeit überschritten. Er führt weiter aus, dass der Ortschaftsrat Bittkau im November beschlossen hat, einen entsprechenden Antrag einzureichen. Der Entwurf des Leader-Antrags wurde in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein erstellt und vom Leader-Management als zustimmungsfähig eingestuft. Bezüglich der Kosten verweist Herr Wittwer auf eine Schätzung aus dem Jahr 2022, in Höhe von 60.000 €, die unter Berücksichtigung der Inflationsrate aktualisiert wurde. Er zeigt sich zuversichtlich, dass die kalkulierten Mittel ausreichen.

Herr Jacob äußert sich zustimmend und hebt hervor, dass seine Fraktion die Maßnahme unterstützt. Er verweist darauf, dass der Ortschaftsrat Bittkau sowie der Bauausschuss zugestimmt hat.

Herr Witaszak ergänzt, dass das Haus der Vereine nicht nur vom Heimatverein, sondern auch vom Gesangsverein und insbesondere vom Jugendclub genutzt wird, der bis zu 25 Kinder betreut. Er betont die Bedeutung der Investition für die Jugend in der ländlichen Region. Herr Witaszak beschreibt den Zustand des Daches als noch schlechter, als von Herrn Wittwer dargestellt, und erläutert, dass die Betondachziegel und die behelfsmäßigen Reparaturen mittlerweile stark beschädigt sind, was den Verfall des Gebäudes beschleunigt.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0335/2025.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Energetische Dachsanierung für das Haus der Vereine in der Ortschaft Bittkau“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2027 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 13: Sanierung der Außentreppe am Gutshaus Jerchel - Vorlage: BV 0340/2025

Herr Brohm übergibt das Wort an den Ortsbürgermeister Herrn Köppe.

Herr Köppe erläutert, dass das Gutshaus, das als Dorfgemeinschaftshaus genutzt wird, eine große Außentreppe aufweist, die aufgrund ihres baulichen Zustands nicht mehr tragbar ist und durch einen Ersatzneubau saniert werden muss. Er hebt hervor, dass die Treppe der Hauptzugang zum Gebäude ist und für die zukünftige Verkehrssicherheit sowie für die Schaffung von Barrierefreiheit essenziell ist. Zudem betont er die Bedeutung des Gutshauses als Dorfzentrum und die langfristige Strategie, das Gebäude sowohl für den örtlichen als auch überörtlichen Bedarf zu erhalten und weiterzuentwickeln. Der Heimat- und Gutshausverein erklärt sich bereit, den Eigenanteil vollständig zu übernehmen, um das Projekt gemeinsam mit der EGem voranzutreiben.

Herr Wittwer lobt den Ortsbürgermeister und den Verein für ihr Engagement und hebt die bürokratischen Herausforderungen hervor, die mit der Gründung und Führung eines Vereins verbunden sind. Er spricht sich für die Unterstützung des Projekts aus und regt an, die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen in der Region weiter zu intensivieren.

Herr Jacob berichtet von einem Besuch in Jerchel und zeigt sich beeindruckt vom Enthusiasmus der Beteiligten. Er betont die Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen, historische Gebäude zu erhalten, und spricht sich ebenfalls für die Unterstützung des Projekts aus. Seine Fraktion stimmt dem Vorhaben zu.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0340/2025

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Sanierung der Außentreppe am Gutshaus Jerchel“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2026 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 14: Sanierung der Sporthalle Tangerhütte - Vorlage: BV 0346/2025

Herr Brohm erläutert, dass es sich hierbei um ein Projekt handelt, bei dem die Eigenmittel zu 50 % aufgeteilt werden sollen. Der SV Germania erklärt sich bereit, 10 % der Eigenmittel zu übernehmen, während der Rest von der EGem getragen werden soll. Er führt aus, dass das Projekt in drei Bauabschnitte unterteilt ist, wobei zunächst mit dem kleinsten Abschnitt begonnen wird, um die Finanzierung sicherzustellen. Die beantragte Fördersumme für den ersten Bauabschnitt beläuft sich auf 269.000 €.

Herr Wittwer zeigt sich mit dem Änderungsantrag, der im Stadtrat beschlossen wurde, zufrieden und stimmt der beantragten Fördersumme zu.

Herr Dr. Gruber verweist auf das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“, dass

bei Haushaltsnotlagen eine Förderung von 75 % ermöglicht. Er schlägt vor, bis zum 15.01.2026 eine Projektskizze einzureichen und einen Ratsbeschluss zu fassen, um die Mittel in den Haushalt aufzunehmen. Herr Dr. Gruber regt an, Drittmittel einzuwerben, um den Eigenanteil der EGem auf 10 % zu begrenzen, und betont die Notwendigkeit eines Nutzungskonzepts für die Halle.

Herr Wittwer unterstützt den Vorschlag, auch Mittel aus dem Bundesprogramm zu beantragen, und weist darauf hin, dass die Halle für alle Vereine der Region nutzbar sein muss. Er kritisiert, dass Vereine wie der SV Grieben derzeit auf andere Hallen ausweichen müssen, was zusätzliche Kosten verursacht.

Herr Rentner betont die Offenheit des Förderprogramms für Drittmittel und die Notwendigkeit, die Eigenmittel durch verschiedene Quellen zu sichern.

Frau Braun kritisiert die Verwaltung für die unzureichende Unterstützung der Vereine bei der Beantragung von Fördermitteln und fordert eine gleichberechtigte Behandlung aller Vereine. Sie schlägt vor, die Finanzierung durch zusätzliche Anträge beim Kreis- und Landessportbund zu strecken.

Herr Brohm erklärt, dass bislang kein Auftrag zur Umsetzung des Projekts vorliegt und die Verwaltung nun mit der Beschlussfassung beauftragt wird.

Herr Jacob spricht sich dafür aus, die Vorschläge von Herrn Dr. Gruber direkt zu beschließen, um ein klares Votum zu erzielen.

Herr Dr. Gruber schlägt vor, den Leader-Antrag beizubehalten und zeitgleich Mittel aus dem Bundesprogramm zu beantragen.

Herr Wittwer unterstützt diesen Vorschlag, regt jedoch an, den Hinweis auf eine alternative Finanzierung des Leader-Anteils zu streichen, um keine Ablehnung durch das Leader-Management zu riskieren.

Herr Brohm fasst zusammen, dass ein Beschluss gefasst werden muss, der sowohl die Beantragung von Leader-Mitteln als auch die Einreichung eines Antrags im Rahmen des Bundesprogramms umfasst. Er weist darauf hin, dass die Projektskizze optimiert und die Finanzierung im Haushalt berücksichtigt werden muss. Herr Brohm erläutert, dass der Stadtrat der EGem Tangerhütte beschließt, die Sanierung der Sporthalle Tangerhütte im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für das Jahr 2026 zu beantragen. Er betont, dass der Bürgermeister beauftragt wird, das Gesamtprojekt in voller Höhe beim Fördermittelgeber des Bundes zu beantragen. Zudem sagt der Stadtrat die Bereitstellung der Eigenmittel in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 verbindlich zu, da dies eine Grundvoraussetzung für die Antragstellung ist.

Herr Dr. Gruber bestätigt die Ausführungen grundsätzlich, ergänzt jedoch, dass Vereinbarungen mit der Ortschaft und dem Sportverein getroffen werden sollten, um die Aufteilung des Eigenanteils zu klären.

Herr Brohm führt weiter aus, dass der Bund eine verbindliche Zusage der Eigenmittel verlangt, bevor eine Förderung bewilligt wird. Er erklärt, dass der Stadtrat die Teilnahme am Bundesprogramm beschließen muss und das Projekt „energetische und barrierefreie Sanierung der Sporthalle Tangerhütte“ als Vorschlag benennen soll. Zudem ist sicherzustellen, dass die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 25 % bei Haushaltsnotlagen bereitgestellt werden können. Wir müssen beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, die Projektskizze über das Online-Portal „Easy Online“ einzureichen, alle erforderlichen Unterlagen beizubringen, einen energieeffizienten Experten einzubinden und das Projekt weiter auszuarbeiten, sobald eine Auswahl erfolgt ist. Er betont die Notwendigkeit eines klar formulierten Beschlusses, um den Anforderungen des Bundes gerecht zu werden.

Herr Dr. Gruber weist darauf hin, dass für Kommunen in akuter Haushaltslage 75 % der Kosten durch das Bundesprogramm übernommen werden, sodass der Eigenanteil der EGem bei 25 % liegt. Er schlägt vor, eine Vereinbarung mit der Ortschaft und den Sportvereinen zu treffen, um die Belastung der EGem zu reduzieren.

Herr Brohm stimmt dem zu und betont, dass der Beschluss die Sicherstellung der Eigenmittel beinhalten muss, um die Förderfähigkeit zu gewährleisten.

Herr Brohm bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Dr. Gruber, Fraktion CDU-WG Zukunft.

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, die Maßnahme „Sanierung der Sporthalle Tangerhütte“ im LEADER/CLDD-Programm für das Jahr 2026/27 zu beantragen und durchzuführen.

2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, das Gesamtprojekt „Sanierung der Sporthalle Tangerhütte“ für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ in voller Höhe zu beantragen.
3. Der Stadtrat beschließt, die für das Bundesprogramm erforderlichen Eigenmittel per Haushaltsabschluss in den Haushalt 2026 und der Folgejahre einzustellen.

Fußnote: Hinsichtlich der Aufteilung der Eigenmittel wird die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zusammen mit der Ortschaft Tangerhütte und dem Sportverein Germania Tangerhütte hinsichtlich Punkt 6.3 des Bundesprogramms „finanzielle Beteiligung Dritter“ gesonderte Vereinbarungen schließen.

Begründung: Die Sanierung der in die Jahre gekommenen Sporthalle ist notwendig. Neben der Antragstellung im Rahmen der Leader/CLDD-Förderung soll eine Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ erfolgen. Durch den 2. Beschlusspunkt wird sichergestellt, dass auch die über Punkt 1 beantragte Fördersumme, im Falle eine Nicht-Bewilligung durch das Leader-Programm, durch das Bundesprogramm gedeckt werden kann. Gefördert wird über das Bundesprogramm die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständliche Sportstätte. Die Zuwendung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung grundsätzlich in Form der Festbetragsfinanzierung. Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 Euro. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen Euro. Das Projekt muss von der Kommune Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte mitfinanziert werden. Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der kommunale Eigenanteil reduziert sich entsprechend auf 25 Prozent. Die Haushaltsnotlage ist von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu bestätigen. Dritte können in die Finanzierung einbezogen werden. Der von der Kommune aufzubringende Eigenanteil beträgt jedoch in jedem Fall und unabhängig von einer finanziellen Beteiligung mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Im weiteren Verlauf bittet **Herr Brohm** um Abstimmung des Änderungsantrages aus der Ortschaft Tangerhütte, der im Bauausschuss auch zur Abstimmung gestellt wurde.

SV Germania Tangerhütte übernimmt nur 10 % der Eigenmittel.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: 4x Ja, 3 Nein, 3x Enthaltung

Abschließend bittet Herr Brohm um Abstimmung der BV 0346/2025, inklusive der beiden beschlossenen Änderungsanträge.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Sanierung der Sporthalle Tangerhütte“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2026 / 2027 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

**TOP 15: Antrag WG Lüderitz - Auswertung Freibadsaison, Überarbeitung Badeordnung
Vorlage: BV 0336/2025**

Im TOP 2 vertagt.

TOP 16: Antrag auf vermindertes Nutzungsentgelt lt. Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung von Einrichtungen - Vorlage: BV 0341/2025

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0341/2025.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte stimmt dem Antrag auf ein vermindertes Nutzungsentgelt laut Antragstellung zu.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 4x Nein, 2x Enthaltung

Herr Brohm gibt an, dass mit dieser Abstimmung der BV 0341/2025 nicht zugestimmt wurde.

TOP 17: Antrag WG Lüderitz - Umsetzung der Baugenehmigung Neubau/ Erweiterungsbau der Kita Dorfspatzen Lüderitz, BV vom 14.12.2022 - Vorlage: BV 0344/2025

Im TOP 2 vertagt.

TOP 19: Antrag WG Lüderitz - Änderung Verwaltervertrag Städtische Wohnungsgesellschaft mbH - Vorlage: BV 0353/2025

Herr Brohm übergibt das Wort an Frau Braun.

Frau Braun informiert, dass der Antrag auf einer rechtlichen Prüfung basiert und betont die Notwendigkeit, Mieteinnahmen wieder in die kommunalen Wohnungen zu investieren. Sie führt aus, dass es in der Vergangenheit wiederholt zu Haushaltssperren gekommen ist, wodurch notwendige Instandsetzungsarbeiten verhindert werden. Dies führt dazu, dass Wohnungen, die über Jahrzehnte bewohnt sind, nicht instand gesetzt werden können, was wiederum die Vermietbarkeit und damit die Einnahmen gefährdet. Sie betont, dass die Investition in kommunale Wohnungen nicht nur stabile Einnahmen sichert, sondern auch den Zuzug in die Dörfer fördert, was wiederum Garantien für Kitas und Schulen schafft. Frau Braun kritisiert, dass bereits beschlossene Maßnahmen, wie die Erhöhung der Quadratmeterpauschale von 6 € auf 9 €, nicht umgesetzt werden. Sie fordert die Zustimmung zum Antrag, um den Investitionsstau in den kommunalen Wohnungen zu beheben, und verweist auf Beispiele wie Bellingen, wo privatisierte Wohnungen nach Sanierung sofort Einnahmen generieren, während der kommunale Wohnungsbestand vernachlässigt wird.

Herr Brohm weist darauf hin, dass der Antrag ein reales Problem darstellt, nämlich die unzureichende Investition von Mieteinnahmen in den Wohnungsbestand, aufgrund konkurrierender Bedarfe im Gesamthaushalt. Er kritisiert jedoch, dass der Antrag in seiner jetzigen Form die Budgethoheit des Stadtrates aushöhlt. Die Verwaltung schlägt daher einen Änderungsantrag vor, der eine Verpflichtung zur Wirtschaftsplanung vorsieht. Demnach soll der Verwalter jährlich einen detaillierten Wirtschafts- und Investitionsplan vorlegen, der auf prognostizierten Überschüssen und ermitteltem Sanierungsbedarf basiert. Dieser Plan soll in die Haushaltsberatung der Stadt integriert und vom Stadtrat beschlossen werden. Nach Genehmigung des Haushalts soll der Verwalter ermächtigt und verpflichtet werden, die beschlossenen Maßnahmen eigenständig umzusetzen. Dieser Kompromiss wahrt die Budgethoheit des Stadtrates, stellt die Zweckbindung der Mittel sicher und erhöht die Transparenz.

Herr Jacob äußert sich kritisch zu dem Kompromissvorschlag der Verwaltung und äußert, dass das Defizit in der Instandhaltung kommunaler Wohnungen seit Jahren bekannt ist. Es ist kaufmännisch notwendig, in den Wohnungsbestand zu investieren, und die Verwalter wissen am besten, wo die Bedarfe liegen. Er spricht sich gegen den Vorschlag der Verwaltung aus und bittet um Zustimmung zum ursprünglichen Antrag.

Herr Brohm entgegnet, dass der Stadtrat die Hoheit über die Entscheidungen behalten muss, da es um kommunale Gelder geht. Er verweist darauf, dass im Jahr 2024 mehr in den kommunalen Wohnungsbestand investiert wurde, als im Haushalt vorgesehen war. Die Entscheidung über Investitionen und Sanierungen im Rahmen eines genehmigten Haushalts muss getroffen werden, um die Steuerung durch den Stadtrat zu gewährleisten.

Frau Braun kritisiert erneut, dass die Verwaltung Gelder aus den kommunalen Wohnungen abzieht und die Verwalter durch Haushaltssperren an notwendigen Maßnahmen hindert. Der Verwaltervertrag ist rechtlich geprüft und korrekt und die Aufgaben des Verwalters sind klar definiert. Sie wirft der Verwaltung vor, nicht über die notwendige Fachkompetenz zu verfügen, um die Bedarfe der kommunalen Wohnungen einzuschätzen.

Herr Rentner äußert sich zum Änderungsantrag der Verwaltung und bezeichnet diesen als bürokratisch. Er zeigt sich jedoch besorgt über die Formulierung, dass der Verwalter nach Genehmigung des Haushalts ermächtigt und verpflichtet wird, da dies zu ähnlichen Problemen wie zuvor führen könnte. Es wäre ihm lieber, wenn der Verwalter schneller und flexibler auf die Bedarfe der Mieter reagieren könnte.

Herr Jacob stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Debatte* und Abstimmung.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: einstimmig Ja

Vor der Abstimmung informierte **Herr Brohm**, dass Frau Braun noch auf der Rednerliste steht.

Frau Braun stellt fest, dass hier keiner den Verwaltervertrag in Gänze kennt. Die Ortschaftsräte haben 2008 den Verwaltervertrag beschlossen. Dort stehen die Aufgaben des Verwalters drin, die sind mit dem Mietgesetz gedeckelt. Das ist ein privat-rechtlicher Vertrag und hat mit dem Kommunalrecht nichts zu tun.

Herr Brohm bemerkt, dass Frau Braun hier einige Dinge durcheinander gebracht hat.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 0353/2025.

Der Stadtrat möge beschließen, dass der Verwaltervertrag für die Bewirtschaftung der sich im Eigentum der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte befindlichen Wohnungen mit dem Verwalter der Städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH wie folgt ergänzt wird.

1. Zum einen ist § 2 Buchst. B), Punkt 1 wie folgt neu zu fassen:

„Planung und Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzung-, Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen – was auch bei Mieterwechsel oder Neuvermietung die Anpassung der jeweiligen Wohnungen an den aktuellen Standard und die Gestaltung der Liegenschaften und deren Wohnumfeld zur Verbesserung des Gesamtbildes der Liegenschaften umfasst –, soweit diese Maßnahmen aus den Überschüssen auf dem laufenden Konto (§§ 3, 4) bezahlt werden können oder die Finanzierung aufgrund Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gesichert ist.“

2. *„Zur Erfüllung der unter § 2 Buchstabe B) Punkt 1 des Verwaltervertrages aufgeführten Maßnahmen hat der Verwalter aus den Überschüssen auf dem laufenden Konto (§§ 3, 4) monatlich Rücklagen zu bilden. Die Höhe der Rücklage ist durch den Verwalter in Anlehnung an die jeweils gültige Fassung der Zweite Berechnungsverordnung zu bestimmen.“*

Abstimmungsergebnis: 1x Ja, 1x Nein, 8x Enthaltung

TOP 20: quartalsweise Berichterstattung - Vorlage: MV 0350/2025

Herr Brohm informiert über die MV 0351/2025, quartalsweise Berichterstattung zur Liquiditätslage nach Abschluss des letzten Quartals. Er betont, dass die Finanzlage weiterhin angespannt ist. Zwar verzeichnet man im Bereich der Steuereinnahmen Mehreinnahmen, jedoch muss man auf Einkommensteueranteile in Höhe von 171.000 € verzichten. Zudem erfolgte eine zusätzliche Liquiditätsinanspruchnahme von 314.000 €, wodurch die Liquidität zum 30.09.2025 bei 6,8 Mio. € lag. Herr Brohm hebt hervor, dass die Haushaltsdisziplin weiterhin oberste Priorität hat. Ob die von der Kommunalsicht geforderten 1,7 Mio. € erreicht werden können, ist derzeit unklar. In den vergangenen Wochen wurde verstärkt in Infrastrukturmaßnahmen investiert, insbesondere in Gehweg- und Straßenbeleuchtung sowie Abwasserkanäle. Dabei wird deutlich, dass der Zustand der Infrastruktur altersbedingt zunehmend Sanierungsbedarf aufweist. Eine bemerkenswerte Zahl ist die Rückzahlung von 1 Mio. € Gewerbesteuer, was auf die Unvorhersehbarkeit solcher Planungen zurückzuführen ist. Gleichzeitig gibt es jedoch auch Mehreinnahmen, die diese Rückzahlung teilweise ausgleichen. Herr Brohm weist darauf hin, dass die Liquidität nur gehalten werden kann, da einige geplante Ausgaben, wie die für die Drehleiter und das Feuerwehrgerätehaus Bellingen, noch nicht realisiert wurden. Diese Ausgaben fallen jedoch in Zukunft an, weshalb die Haushaltsdisziplin weiterhin von zentraler Bedeutung bleibt.

Frau Kalkofen merkt an, dass erwartete Fördermittel in Höhe von rund 71.000 € für die kommunale Wärmeplanung nicht realisiert wurden.

Herr Brohm entgegnet, dass diese Mittel nicht verloren sind, kann jedoch keine abschließende Aussage dazu treffen und nimmt die Frage zur Klärung mit.

Frau Kalkofen wiederholt, dass die Mittel für das Jahr 2025 nicht realisiert wurden, was ihrer Ansicht nach bedeutet, dass diese nicht zur Verfügung stehen.

Herr Brohm bestätigt, die Frage verstanden zu haben, und sichert zu, diese weiterzuverfolgen.

TOP 21: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Dr. Gruber erkundigt sich nach dem defekten Parkautomaten hinter der Sparkasse, der seit Mai außer Betrieb ist.

Herr Brohm erklärt, dass er die Angelegenheit prüft und herausfindet, ob es an einem fehlenden Ersatzteil liegt. Er weist darauf hin, dass alternativ online bezahlt werden kann, und sichert zu, die Situation zu klären.

Herr Jacob weist darauf hin, dass bei einer vorangegangenen Abstimmung Unklarheit über den genauen Beschlussvorschlag herrschte. Er regt an, bei komplexen Abstimmungen den Beschlussvorschlag vor der Abstimmung erneut vorzulesen, um Missverständnisse zu vermeiden.

Herr Brohm bedankt sich für die Anregung.

Frau Braun beanstandet die Vorgehensweise bei der Abstimmung. Sie kritisiert, dass ein Änderungsantrag ausführlich vorgetragen, jedoch nicht separat abgestimmt wurde. Stattdessen wurde

direkt über die Beschlussvorlage abgestimmt, was sie als rechtswidrig bezeichnet. Sie fordert, dass ihre Beanstandung wörtlich ins Protokoll aufgenommen wird.

Herr Brohm entgegnet, dass er den Beschluss vorgelesen hat und die Möglichkeit zur Beanstandung bestanden hat. Er verweist darauf, dass die endgültige Entscheidung im Stadtrat getroffen wird und die Unterlagen dort erneut geprüft werden können. Er nimmt die Kritik zur Kenntnis und bestätigt, dass bei komplexen Themen der Beschlusstext künftig erneut vorgelesen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich **Herr Brohm** und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Öffentlicher Teil

TOP 28: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 29: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde nur die BV 0351/2025, Antrag der Fraktion CDU-WG Zukunft – Personalangelegenheit, gefasst.

TOP 30: Schließung der Sitzung

Herr Brohm schließt 21:57 Uhr die Sitzung.

Fertiggestellt am: 09.12.2025